

Südwestfälisches Eisenbahnmuseum
IG Historischer Lokschuppen Siegen e.V.
An der Unterführung 22
57072 Siegen
Telefon: 0271/ 3136208, 3136209
Mobil: 0171/ 9857755
Fax: 0271/ 3136372
Südwestfälisches
Eisenbahnmuseum
Email: Info@sem-siegen.de



Pressemitteilung vom 08.06.2015

Liebe Freunde des Südwestfälischen Eisenbahnmuseums

Aufgrund diverser schlecht recherchierten Pressemitteilungen und Falschdarstellungen der Eisenbahnfreunde Betzdorf e.V. sehen wir uns genötigt, folgende Tatsachen richtig zu stellen:

Die Eisenbahnfreunde Betzdorf haben sowohl auf ihrer Internetseite (www.ef-betzdorf.com) als auch gegenüber der Presse behauptet,

1. dass Grund für die Einstellung ihres Fahrbetriebes eine Kündigung des Hauptmietvertrages bzgl. des Ringlokschuppens sei.

Diese Behauptung ist falsch:

Richtig ist (und das ist den Vertretern des Eisenbahnfreunden Betzdorf e.V. durch Vorlage der Unterlagen nachgewiesen worden), dass eine Kündigung von anwaltlichen Vertretern der DB Netz AG vorliegt, Vermieter ist aber die DB Services Immobilien GmbH. Außerdem sind die Anwälte zu einer VertragsNr. beauftragt, die nicht mit dem Hauptmietvertrag von SEM übereinstimmt.

Damit liegt eine Kündigung unseres Vermieters nicht vor. Dies wurde auch den Anwälten mitgeteilt. Eine Richtig- oder Klarstellung liegt bis heute nicht vor.

2. sie seien durch einen Beschluss des LG Koblenz verpflichtet worden, o.g. Behauptung zu widerrufen.

Auch das ist falsch. Sie sind verpflichtet worden, derartige Behauptungen bei Meidung eines Ordnungsgeldes von bis zu 50.000 € zu unterlassen. Dementsprechend verstößt unserer Ansicht nach die "Gegendarstellung" gegen die gerichtliche Verfügung. Derzeit wird geprüft, ob dadurch das o.g. Ordnungsgeld verwirkt ist.

3. sie seien durch die Kündigung gezwungen worden, ihren Fahrbetrieb einzustellen; es sei nicht möglich, die für dieses Jahr geplanten Fahrten durchzuführen.
Dies ist falsch: Da die Kündigung des Hauptmietvertrages nicht wirksam existiert (s.o.), bestand keinerlei Grund, den Fahrbetrieb einzustellen und die geplanten Fahrten abzusagen. Dies ist den Eisenbahnfreunden Betzdorf bekannt, so dass sie diese Behauptung wider besseren Wissen aufstellen.
Selbst wenn die Behauptung, es läge eine Kündigung des Hauptmietvertrages vor, richtig wäre, könnte - da rein vorsorglich seitens SEM hiergegen Widerspruch eingelegt wurde - die Räumung erst nach Erwirkung eines rechtskräftigen Urteils erzwungen werden. Dies könnte allein aus Zeitgründen frühestens nächstes Jahr sein. Für einen Einstellung des Fahrbetriebes zum jetzigen Zeitpunkt bestand aus Gründen der Mietverträge keinerlei Grund. Der wahre Grund muss daher woanders liegen. Wir ersparen uns hier entsprechende Spekulationen.
4. der Vorsitzende Bäcker verbreite in Presse und Medien die Unwahrheit.
Auch das ist falsch (s.o.). Diese Behauptung erfüllt den Tatbestand der Verleumdung. Entsprechende zivil- und strafrechtliche Schritte werden derzeit geprüft.
5. der Untermietvertrag mit diesen sei fristlos gekündigt mit dürftiger Begründung.
Dies ist falsch. Die Kündigung erfolgte u.a. aufgrund von Fehlverhalten von Vorstandsmitgliedern der EFB, erheblichen Zahlungsrückständen und Umweltschädigung. Die Räumungsklage ist eingereicht. Aufgrund dessen haben die Eisenbahnfreunde Betzdorf e.V. mit der Räumung begonnen. So dürftig scheint die Begründung daher nicht zu sein.
6. das südwestfälische Eisenbahnmuseum (SEM) würde die DB Immobilien einschalten, um ihn aus dem Lokschuppen zu vertreiben.
Auch diese ohne Angabe von Tatsachen aufgestellte Behauptung ist falsch. Weder SEM noch ein Mitglied oder Vorstandsmitglied hat/haben dergleichen unternommen.
7. die Schlacke würde regelmäßig und ordnungsgemäß entsorgen.
Dies ist falsch.
Die Schlacke wird in einen offenen Container und sog. Big-Packs gelagert (seit Monaten) und nicht abgedeckt. Dadurch werden bei Regen hochgiftige Substanzen ausgewaschen und dringen ins Erdreich. Mehrfache Aufforderungen, dies abzustellen und die Schlacke fachgerecht zu lagern und zu entsorgen, blieben unbeachtet.
U.a. auch aus diesem Grunde wurde der Untermietvertrag mit den Eisenbahnfreunden fristlos gekündigt.
8. dass Umwelt- und Brandschutzaufgaben erfüllt wurden.
Das ist falsch.
Richtig ist, dass die Stadt Siegen (Feuerwehr) die Einhaltung von Vorschriften überprüft hat. Es wurde (im Februar!) eine umfangreiche Mängelliste erstellt mit der Auflage, die Mängel abzustellen. Dies ist bis heute nicht in vollem Umfang erfolgt
9. SEM habe das Kautionskonto geplündert.
Dies ist, wenn man von der unangemessenen Wortwahl absieht, richtig.
Nachdem die Eisenbahnfreunde mit der Zahlung auf Mietzinsansprüche in Höhe von 2 Monatsmieten (zwischenzeitlich 3 Mieten) sowie umfangreichen Forderungen auf die Betriebskosten in Rückstand geraten sind, hat SEM von seinem vertraglichen Recht Gebrauch gemacht, auf die hinterlegte Kautionszahlung zurückzugreifen, um die laufenden Kosten der Anlage auch weiterhin zahlen zu können.

10. SEM weigere sich, die Rückzahlung von Nebenkostenvorauszahlungen vorzunehmen,

Dies ist falsch.

Richtig ist: Die Eisenbahnfreunde haben auf die Abrechnung für 2012 und die Stromkosten für 2013 und 2014 bisher nichts gezahlt. Auch insoweit wurde Klage erhoben.

Die Vorauszahlung, die die Eisenbahnfreunde offenbar meinen, betreffen die Abrechnung für 2013, die in Arbeit ist. Ob insoweit sich ein Anspruch ergibt, steht noch gar nicht fest. Ein Anspruch auf Rückzahlung von Vorauszahlungen gibt es nicht, bzw. nur in dem Rahmen, wie eine endgültige Abrechnung ergibt dass die Vorauszahlungen höher waren, als dass, was an Kosten angefallen ist.

11. EFB würden Ansprüche in Höhe von 20.000 € zustehen.

Dies ist falsch.

Richtig ist: Berechtigte Forderungen der Eisenbahnfreunde Betzdorf sind hier nicht bekannt.

12. EFB würde ein Schaden durch eine Blockadehaltung entstehen.

Dies ist falsch:

Richtig ist, dass Vertreter der Eisenbahnfreunde Betzdorf zur Bedienung der Drehscheibe nicht befugt sind. Seit Monaten weigern sie sich, die entsprechenden Voraussetzungen für eine Schulung von ihnen benannter Vertreter zu schaffen, damit entsprechende Prüfung(en), die Voraussetzung für die Bedienung der Drehscheibe ist (sind), stattfinden kann (können).

Gleichwohl wurde auf ihren Antrag jeweils eine Person zur Bedienung der Drehscheibe durch SEM zur Verfügung gestellt. Ein Schaden ist daher ausgeschlossen.

13. EFB habe 12000 € investiert

Diese Behauptung ist in dieser Form falsch.

Richtig ist, dass die Eisenbahnfreunde Betzdorf einen (Umwelt)Schaden verursacht hatten in etwa dieser Höhe. Diesen haben sie beseitigen lassen und zu diesem Zweck ihre Versicherung in Anspruch genommen.

14. dass das Spendenkonto besteht und nicht gepfändet sei.

Ob das der Fall ist, ist hier unbekannt und entzieht sich einer Prüfung von hier aus. Irgendwelche Belege wurden nach hier nicht zugänglich gemacht.

Wir bedauern, dass wir zu einer derartigen Gegendarstellung gezwungen sind.

Aber das Verhalten der Eisenbahnfreunde Betzdorf, derartige falsche Behauptungen auf ihrer Internetseite (und auch in den Printmedien, die dies selbst nach entsprechender Information durch SEM nicht richtigstellen) zu verbreiten, lassen uns keine andere Wahl.

Die Öffentlichkeit und alle Freunde des Eisenbahnbetriebes und des Südwestfälischen Eisenbahnmuseums haben unserer Meinung nach einen Anspruch, zutreffend informiert zu werden.

Südwestfälischen Eisenbahnmuseum

IG Lokschuppen Siegen e.V.